



Zertifikat

zur Bestätigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle mit EN 1090-1.

Nr.: 2887-CPR-0358

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für folgende Bauprodukte:

Bauprodukt: Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke bis EXC2 nach

EN 1090-2

Verwendungszweck: Für tragende Zwecke in allen Arten von Bauwerken

Hersteller: RvH Metallbau

Durlacher Str. 18 D – 68775 Ketsch

RvH Metallbau

(Produktionsstätte des Herstellers) **Durlacher Str. 18 D – 68775 Ketsch**

Bestätigung: Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die

Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben

V Metallbau

im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 1090-1: 2009+A1:2011,

entsprechend dem System 2+ angewendet werden und dass die

werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen

Anforderungen erfüllt.

Gültigkeitsbeginn:

Herstellerwerk(e):

(Datum der Erstausstellung)

18.06.2018, W-2021-0358-01

Nächste Überwachung:

18.06.2024

Gültigkeitsdauer: Dieses Zertifikat bleibt bis zum 18.12.2024 gültig, sofern sich die in

der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellwerk nicht wesentlich

geändert werden.

Zugehöriges

Schweißzertifikat: ISW GmbH.1090-2-0358, nächste Überwachung am Fehler!

Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.,

Gültigkeitsdauer siehe Schweißzertifikat

Bemerkungen: Die EXC2 gilt für maximale freitragende Spannweiten geschweißter

Stahlkonstruktionen bis 16 m und Kragarme bis maximal 4 m mit Festigkeiten von S235 und S275. Ansonsten gilt der

Anwendungsbereich der EXC1.

Ort, Datum: Grebenstein, 06.09.2021

M. Wenderingsche Stralle 6

Dipl.-Ing. H. Wienecke, Leiter der Zertifizierungsstelle Grebenstein





Schweißzertifikat

Nr.: ISW GmbH.1090-2-0358

In Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1, wird hiermit Folgendes erklärt: Dieses Schweißzertifikat ist eine Anlage zum Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle Nr.: 2887-CPR-0358 und nur in Verbindung mit dem vorgenannten Zertifikat im Geltungsbereich der CPR gültig.

Hersteller: **RvH Metallbau**

Durlacher Str. 18

D - 68775 Ketsch

Herstellerwerk(e):

(Produktionsstätte des Herstellers)

RvH Metallbau **Durlacher Str. 18** D - 68775 Ketsch

Norm: EN 1090-2:2018

Ausführungsklasse: bis EXC2 nach EN 1090-2:2018

Schweißprozesse: 135 - MAG-Schweißen 141 - WIG-Schweißen

S235, S275 nach EN 10025-2 und EN 1090-2, Tabelle 2 und 3; **Grundwerkstoffe:**

Nichtrostende Stähle mit Festigkeiten bis 275 N/mm² nach EN 1090-2

Tabelle 4 und EN 1993-1-4:2015 + NA:2017

Verantwortliche

Schweißaufsichtsperson:

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

von Hein, Rüdiger, geb. 24.09.1976, SAP B

Vertreter:

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass alle Verfahren für die Ausführung und die Überwachung von Schweißarbeiten vorhanden sind.

Gültigkeitsbeginn:

(Datum der Erstausstellung)

18.06.2018, W-2021-0358-01

Nächste Überwachung:

18.06.2024

entfällt

Gültigkeitsdauer:

Dieses Schweißzertifikat bleibt bis zum 18.12.2024 gültig, sofern Sich die Bestimmungen der oben genannten Norm, in Verbindung mit EN 1090-1, die Herstellungsbedingungen im Herstellerwerk oder die werkseigene Produktionskontrolle nicht

wesentlich verändern.

Bemerkungen:

Die RvH Metalibau erfüllt auch die Anforderungen nach DIN

EN ISO 3834-2.

Die EXC2 gilt für maximale freitragende Spannweiten geschweißter Stahlkonstruktionen bis 16 m und Kragarme bis maximal 4 m mit Festigkeiten von S235 und S275. Ansonsten

gilt der Anwendungsbereich der EXC1.

Ort/Datum:

Grebenstein, 06.09.2021

Dipl.-Ing. H. Wienecke, Leiter der Zertifizierungsstelle

Anlage zum WPK-Zertifikat Nr. 2887-CPR-0358 und Schweißzertifikat ISW GmbH.1090-2-0358

Allgemeine Bestimmungen

Das WPK Zertifikat und gegebenenfalls das Schweißzertifikat sind, zusammen mit der notwendigen Leistungserklärung, der für die Baugenehmigung zuständigen Behörde und/oder dem Bauherrn in beglaubigter Kopie von dem zertifizierten Unternehmen unaufgefordert vorzulegen.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften auf unterschiedlichen Medien darf nicht im Widerspruch zu diesem WPK Zertifikat stehen.

Das dem WPK Zertifikat gegebenenfalls zugehörende Schweißzertifikat ist nur im Zusammenhang mit dem WPK Zertifikat gültig.

Für die vom Hersteller auszuführenden Schweißarbeiten an tragenden Teilen müssen immer gültige Schweißer- und/oder Bedienerprüfungen, in jedem Fall ausreichend qualifizierte Schweißanweisungen (z.B. durch WPQR) vorliegen.

Änderungen in der WPK, die Voraussetzung zur Erteilung des WPK Zertifikates war, sind der ISW GmbH unverzüglich anzuzeigen. Die ISW GmbH veranlasst daraufhin erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb.

Ein Ausscheiden der im – gegebenenfalls vorliegenden – Schweißzertifikat für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en), sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der ISW GmbH unverzüglich anzuzeigen. Die ISW GmbH veranlasst daraufhin erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Prüfungen der WPK und sonstige erforderliche Prüfungen beim Hersteller durch die ISW GmbH vorbehalten.

Dieses WPK Zertifikat und das gegebenenfalls zugehörige Schweißzertifikat, kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden. Dies gilt insbesondere, wenn sich die Voraussetzungen, unter denen das/die Zertifikat(e) erteilt wurde(n), geändert haben, wenn die Verwendung des/der Zertifikate(s) nicht den vertraglichen Regelungen entspricht oder wenn zum Beispiel Gesetze, Vorschriften, Normen u.a., die im Zusammenhang mit diesem/diesen Zertifikat(en) stehen, nicht eingehalten werden. Dies ist mit einer entsprechenden Information an die notifizierende Behörde verbunden, die eine entsprechende Veröffentlichung der eingeleiteten Maßnahme veranlasst.

Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Überwachungsfrist ist bei der ISW GmbH ein Antrag auf Überwachung zu stellen, falls die Aufrechterhaltung des/der Zertifikate(s) weiterhin bescheinigt werden soll.

Die Leistungserklärung und das Aufbringen von CE-Kennzeichnungen dürfen nur mit gültigem WPK Zertifikat erfolgen, das weder für den zu deklarierenden Anwendungsbereich eingeschränkt, ausgesetzt oder entzogen wurde.

Die Verwendung des Logos von der ISW GmbH darf nur in der beantragten, schriftlich vertraglich vereinbarten und entsprechend Zertifizier- und Überwachungsverordnung der ISW GmbH (ZÜVOISW GmbH) erfolgen.

Gültigkeit hat ausschließlich das in deutscher Sprache ausgestellte Originalzertifikat.